



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

spd/III/119

29. Sept. 1947

Weg und Irrwege des Gemeinderichts

Dr.R. Die entscheidende Frage eines jeden Regierungssystems, ob nämlich das Volk selbst herrscht oder aber beherrscht wird, gelangt dem einzelnen bei der Gemeindeverfassung besonders deutlich zum Bewußtsein.

Mehr als Hundert Jahre lang bestand im größten Teil von Preußen die sogenannte Magistratsverfassung. Der Freiherr von Stein hatte mit ihr für die Städte die Selbstverwaltung eingeführt, das heißt, ihnen - im Grunde im Gegensatz zu der damals herrschenden autokratischen Regierungsform - das Recht eingeräumt, die gemeindlichen Angelegenheiten ohne Bevormundung durch den Staat zu regeln. Dies geschah durch Stadtverordnetenversammlung und Magistrat, wobei das Hauptgewicht auf der von der Bürgerschaft gewählten Stadtverordnetenversammlung lag, die für alle wichtigen städtischen Angelegenheiten und insbesondere für den Haushaltsplan und die Festsetzung der Steuersätze zuständig war. Der aus der Mitte der Versammlung gewählte Magistrat hatte die Aufgabe, der Stadtverordneten Anregungen zu unterbreiten und ihre Beschlüsse durchzuführen; er war also Vollzugsorgan, während die eigentliche Willensbildung bei der Stadtverordnetenversammlung lag. An der Spitze des Magistrats stand der besetzte Bürgermeister, ein Berufsbeamter, der auf eine zwölfjährige Amtsdauer gewählt wurde, wiedergewählt werden konnte und in Pension ging, wenn die Wiederwahl nicht erfolgte. Er hatte die Stadt nach außen zu vertreten und war dem Stadtverordneten und dem Regierungspräsidenten als Aufsichtsorgan für den geordneten Gang der Stadtverwaltung verantwortlich.

Demokratie ist also für das innerdeutsche Verwaltungssystem keineswegs etwas Neues. Daß dieses demokratische Gemeindericht durch den Nationalsozialismus wie alle sonstigen demokratischen Einrichtungen außer Kraft gesetzt wurde, entsprach dem Totalitätsprinzip. An seine Stelle trat das berüchtigte Führerprinzip. Alle Befugnisse, die bisher Magistrat und Stadtverordnetenversammlung besaßen, wurden jetzt einer Einzelperson, und zwar dem Bürgermeister als dem "Führer" der Gemeinde übertragen. Wohl bestand auch nach 1933 noch eine Ratsherrenversammlung, sie war jedoch auf lediglich beratende Funktionen beschränkt, auch wurden ihre Mitglieder nicht mehr von der Gemeinde gewählt, sondern

durch den Kreisleiter der NSDAP berufen. Das Recht zu Beschlüssen besaßen sie nicht. Angeblich sollte zwar der Bürgermeister in wichtigen Angelegenheiten die Ratsherren "anhören", die Entscheidung unterlag jedoch seinem eigenen Ermessen. Damit war der persönlichen Willkür Tür und Tor geöffnet, zumal das Bürgermeisteramt zu- meist durch "bewährte Parteigenossen", oft ohne fachliches Können, besetzt war. Von irgend welchem Einfluß der Bevölkerung auf die Gemeindeangelegenheiten war keine Rede mehr, und damit schwand auch das Interesse für ihren Gang.

Die Gemeindeordnung, die 1946 von der Militärregierung eingeführt wurde, kehrte zum Wahlprinzip und damit zu demokratischen Grundsätzen zurück. Willensbildung und Exekutive wurden wieder streng getrennt, jene lag bei der aus freier Wahl hervorgegangenen Versammlung der Gemeinderäte, diese bei dem von ihr bestellten und von der Militärregierung bestätigten Stadtdirektor, der Berufsbeamter sein mußte. Leider kam es dabei zu einem Bruch mit der früheren Tradition, indem die Leitung der Ratsversammlung und die städtische Exekutive, die Freiherr vom Stein in eine Hand gelegt hatte, nunmehr auf zwei Personen verteilt wurde; noch dazu erhielt der Vorsitzende der Ratsversammlung die alte Bezeichnung "Bürgermeister", während die Persönlichkeit, die praktisch mit der bürgermeisterlichen Funktionen in Erscheinung trat, nun "Stadtdirektor" hieß. Diese oft bemängelte "Zweigliedrigkeit" führte zu mancherlei Verwirrungen nicht nur in der Bürgerschaft, sondern auch bei den mit diesen Ämtern betrauten Personen.

Ein Mangel dieser Verfassung liegt auch darin, daß die Ratsversammlung für alle, selbst die geringfügigsten Angelegenheiten, zuständig ist. Eine Vielzahl von Ausschüssen war die Folge, die oft indie an sich dem Stadtdirektor zuständige Exekutive hineinregiert und die Einheitlichkeit der Verwaltung gefährdet. Vorbild dieser Gemeindeordnung war das englische Gemeindefrecht, das jedoch selbst in England beträchtlicher Kritik unterliegt und für vielfach veraltet gehalten wird.

Gegenwärtig schweben deshalb erneut Verhandlungen, die auf eine Neuordnung abzielen. Sie liegen in Richtung einer Wiedereinführung einer abgeänderten Magistratsverfassung. Aus der Ratsversammlung wäre wiederum ein Magistratskollegium auszuwählen, das als Vollzugsorgan die Ausführung der Versammlungsbeschlüsse zu überwachen und auch das Recht zur Initiative haben müßte. Hand in Hand damit hätte die Wiederherstellung der Autorität des Bürgermeisters zu gehen, dessen Stellung sich nicht in bloßer Repräsentation erschöpfen darf; am besten würde man den Vorsitz in der Ratsversammlung und die verwaltungsmäßige Leitung der Gemeinde wieder in eine Hand legen, d.h., die Aufgaben des jetzigen Bürgermeisters und des Stadtdirektors wieder vereinigen. Nur eine derartige Reform entspricht der geschichtlichen Entwicklung in Deutschland und den Erfordernissen der Stetigkeit der Verwaltung, die gerade in einer Zeit des Wiederaufbaus für das Wohl unserer Gemeinden von entscheidender Bedeutung ist.

Strategie um die Grüne Insel

Von unseren skandinavischen Korrespondenten

U.V. Hans Hedtoft, der junge, rührige Chef der dänischen Regierung, ist neulich von einer längeren Reise nach Grönland zurückgekehrt. Dänische Militärs und Parlamentarier hatten ihn begleitet und in der Presse des Landes fand die vierwöchige Reise lebhaften Widerhall.

Man kann sagen, daß dieser offizielle Besuch vor allem eine deutliche Unterstreichung der Souveränität Dänemarks über Grönland war. Am 9. April 1941, genau ein Jahr nach der Besetzung Dänemarks war Grönland durch das sogenannte Kauffmann-Traktat befristet den USA überlassen worden. Henrik Kauffmann, der damalige dänische Gesandte in Washington, hatte unmittelbar nach dem deutschen Einmarsch alle Beziehungen zu seinem unter deutscher Kontrolle stehenden Außenministerium abgebrochen. Der Abschluß des Traktats war ein völkerrechtliches Unikum und trug - weil die dänische Regierung formell protestiert hatte - den Namen der Person, die von dänischer Seite das Traktat unterzeichnet hatte.

Im Verlauf des Krieges zeigte sich, wie notwendig ein solcher Abschluß als Schachzug gegen Hitler war. Deutsche Streitkräfte nahmen verschiedentlich die Westküste Grönlands in Besitz, es kam zu Kämpfen in den Küstengewässern und auch auf dem Land. Die Amerikaner behielten schließlich die Oberhand.

Nach dem Kriege ging die Verwaltung Grönlands wieder in dänische Hände über. Man kann aber nicht sagen, daß die USA ihre militärischen Engagements in diesen Gebieten aufgegeben hätten und es sieht nicht so aus, als ob dies in der Zukunft geschehen würde.

Auf der panamerikanischen Konferenz in Petropolis (Brasilien) im September 1947 wurde ein Beschluß gefaßt, nach welchem sich alle 21 amerikanischen Republiken zur gemeinsamen Verteidigung eines 500 km breiten Gürtels um den amerikanischen Kontinent verpflichteten. Dieser Beschluß wurde ausdrücklich auf Grönland ausgedehnt, obwohl es teilweise außerhalb des Verteidigungsgürtels liegt. Stärker konnte das Interesse der USA an Grönland kaum unterstrichen werden. Amerikas Interesse an Grönland wurde zum ersten Male wenige Jahre vor dem letzten Weltkrieg in einer Interpellation im Repräsentantenhaus sichtbar, als der Vorschlag gemacht wurde, Grönland von Dänemark zu kaufen. Als historische Parallele diente Alaska,

das die USA 1867 für sieben Millionen Dollar käuflich von den Russen erworben hatten. So wie Alaska muß auch Grönland geographisch zum amerikanischen Kontinent gerechnet werden. Vom europäischen Festland ist Grönland durch eine Strecke von 4000 km offenes Meeres getrennt, während der Weg zum amerikanischen Festland, der über eine zu Amerika gehörende polare Inselwelt führt, nur wenige hundert Kilometer beträgt. Grönland ist in der heutigen Zeit strategisch das beste Einfallstor nach dem amerikanischen Festland, Besitz und Ausbau Grönlands durch eine feindliche Großmacht würde eine tödliche Bedrohung für die USA darstellen.

Es gibt Pessimisten, die glauben, daß die Rolle Dänemarks auf Grönland ausgespielt sei und da die USA das Erbe antreten werden. Die Unterstreichung der dänischen Souveränität und die Aktivierung der dänischen Politik auf Grönland deuten auf eine andere Entwicklung hin. Es ließe sich denken, daß die militärische Sicherung der USA auf Grönland ihr Entgelt in einer Garantie der USA für Dänemark fände. In der außenpolitisch isolierten Lage Dänemarks, d.h. dem Unvermögen der übrigen skandinavischen Länder, den südlichen Nachbarn in einer Notsituation wirkliche Hilfe zu gewähren, wird Grönland zur einzigen außenpolitischen Stützpunkt des Landes. Man darf davon ausgehen, daß sie von Dänemark vorsorglich gespielt wird.

Der demokratische Nachbar

Wenn man das obere Rheintal aufwärts gefahren ist, nach einer wohlwollend aufmerksamen Pass- und Zollkontrolle den badischen Bahnhof Basels verläßt und die wenigen hundert Meter zum Schweizer Bundesbahnhof fährt, ist man in einem Land, das in diesem Jahr seinen hundertjährigen Geburtstag als Staatswesen in dem stolzen Bewußtsein feierte, die älteste Demokratie der Welt zu sein.

Der Leichtmetall-Schnellzug, der in atemberaubendem Tempo nach Zürich fährt, ist das sauberste, eleganteste und bequemste was die Deutschen (und manche Ausländer!) je in seinem Leben an diesem Gebiet sah. Dampflokomotiven müssen Schweizer Kinder wohl bald in den Museen bewundern. Und natürlich kostet so eine Elektrifizierung sicher viel Geld. "Ach", sagt unser Schweizer Freund, "das ist nicht so schlimm. Sehen Sie, einer dieser Leichtmetall Schnellzugwagen, wie wir sie auf der Gotthard-Linie und allen größeren Strecken laufen haben, kostet höchstens so viel wie eine mittlere Kanone ---"

In Zürich stimmt man wieder einmal ab. Der Bahnhofplatz ist nicht mehr groß genug, ein Fluß soll überdeckt, der Platz umbrannt werden. Und nun muß seine Majestät der freie Bürger, entsa-

den, ob er a) das Geld für den Umbau bewilligt und b) wie er sich seinen zukünftigen Bahnhofplatz wünscht. Das alles geht ohne Plakate, Versammlungen etc. ab. Die Kantonsregierung oder das Staatsoberhaupt sagen ihre Meinung - in den Zeitungen wird die Sache nüchtern und sachlich von allen Seiten beleuchtet und die Parteien empfehlen ihren Anhängern diese oder jene Haltung. Auf dem Weg zum Morgenschoppen oder anlässlich des Sonntags-Familien-Spazierganges wird drum es passiert abgestimmt. Durchaus nicht immer so, wie empfohlen. Ja, es ist vorgekommen, daß sich alle, alle einig waren: Die Regierung in Bern - die Regierungen der Kantone - alle Zeitungen - alle Parteien! Sie alle haben während des Krieges dem Volke empfohlen, einer bestimmten Gesetzesvorlage zuzustimmen. Und in ruhiger Bedächtigkeit hat eine erdrückende Mehrheit der Eidgenossen gerade diesem Gesetz seine Zustimmung verweigert. - Es hat sich später angeblich herausgestellt, daß der Instinkt des Volkes richtiger war als die zweifelloch logisch durchdachten und seinerzeit auch politischen richtigen Argumente der "Berufenen". -

*

Mit einem Schweizer über Demokratie zu sprechen, hat nicht viel Zweck. Er versteht - offen gestanden - fast nichts davon. Selbstverständlich wählt er seine Beamten mit Bedacht und setzt sie ab, wenn sie ihm nicht mehr passen. Selbstverständlich bestimmt er, wofür sein Geld ausgegeben wird. Er legt persönlich fest, wann und wo eine neue Schule gebaut wird - er befiehlt, ob man auch im Frieden einen General brauche oder nur in Kriegszeiten - er geht, abgesehen von den großen Wahlen zum National- und Ständerat, jedes Jahr mindestens zwanzigmal zur Urne, um die Angelegenheiten "seiner" Gemeinde, "seines" Kantons und "seines" Bundes zu regeln. Und wenn in diesem Lande einige Idioten aufstehen würden, um von "Parteienunfug", "Bourgeoisentum" oder "Schwäche und Dekadenz" der Demokratie zu sprechen, so würde er ebenso verständnislos den Kopf schütteln als wenn ein Weiser käme, um in Leitartikeln von dem ewigen ethischen Fort der Demokratie zu reden. Das ist nichts für ihn. Er will nur bestimmen, was geschieht und wie es geschieht - und er hält es sonderbarerweise für richtig, daß er das selber tut. Auch wenn er zwanzigmal zur Urne muß.

*

Wenn der Eidgenosse seiner Wehrpflicht Genüge getan hat, geht er mit Uniform und Stiefeln, mit Gewehr und allem Drum und Dran nach Hause, hängt die Klamotten in den Schrank und fettet die Knorrer gut ein. Wenn man das dann einmal braucht. Ist gleich alles schön zur Hand. Und es passiert nichts. Ein Polizeichef im Tessin erzählt mir voller Empörung, daß vor vier Jahren in einem seiner

Dörfler (er betreut 10.000 Menschen) ein Fahrrad gestohlen werden sei. Das wäre nun schon der vierte Diebstahl in seinem Bezirk. Nein, Mord und Ähnliches ist natürlich noch nicht passiert. Aber ein Fahrrad - man überlege! Ja, philosophiert er, der Krebs wirkt eben auch generalisierend auf nichtbeteiligte Länder! - Wie lange er denn im Dienst sei? "1949 werden es 25 Jahre".

+

Natürlich ist das eine besonders günstige Gegend. Aber auch wenn wir in die benachbarte Stadt zum Einkaufen fahren oder wenn wir im Lago Maggiore baden wollten, lehnten wir das Fahrrad seelenruhig und unverschlossen mittags an die Bocke des Bahnhofs und holten es abends ab. - Keine Angst, Sie brauchen bestimmt nicht zu Fuß nach Hause gehen. Sehen Sie doch jenen Reisenden dort auf dem Bahnhof Bern: Er kommt um 16.12 Uhr an, sein Anschlußzug fährt 16.52 Uhr vom selben Bahnsteig. Natürlich läßt er seinen teuren Koffer, seine dicke Aktentasche, seinen herrlichen Mantel auf dem Bahnsteig liegen. Natürlich geht er schnell irgendwo eine Tasse Kaffee trinken und seinen Berner Geschäftsfreund anrufen. - Und - soll ich es erst sagen? - Natürlich liegt noch alles unberührt, wenn er nach 30 Minuten zurückkommt.

Aber ich schweife schon ab. Sie meinen doch sicher, daß dieses letzte Beispiel mit der Überschrift, also mit Demokratie, eigentlich nichts mehr zu tun habe. - H.F.K.

- - - - -

Kleiner Beitrag zur Wiedergutmachung

sp. Wenn über den Lastenausgleich oder die Wiedergutmachung von Schäden der politisch Verfolgten gesprochen wird, taucht immer gleich der Einwand auf, daß die Wirtschaft Mittel für solche Zwecke nicht tragen könne. In diesem Zusammenhang ist es interessant, wie sich die Nazis ihre Entschädigungen vorstellen - Entschädigung dafür, daß sie jetzt wenigstens nicht mehr offizielle Nazis sein dürfen. Aus einer Aufstellung, die aus Kreisen des Bayerischen Lloyd stammt, geht hervor, in welcher Höhe die seinerzeit auf Anordnung der Militärregierung entlassenen Direktoren durch ihre Rechtsvertreter ihre Ansprüche angemeldet haben. Da angenommen werden muß, daß diese Herren über das, was die Wirtschaft zu tragen in der Lage ist, bestens unterrichtet sind, wird man also auch die Belastung der Betriebe und Vermögen zugunsten derjenigen, die dem Naziverbrechen zum Opfer gefallen sind, an den Forderungen der Nazis orientieren dürfen.

Es fordert zum Beispiel ein Pg, seit 1935 SS-Obersturmbannführer, Wehrwirtschaftsführer, Abwehrbeauftragter, der für seine Dienste im Dritten Reich das Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern erhalten hat, für die Zeit vom 13.8.1945 bis zum 31.12.1948 rund 40.000.-- DM. Ab 1.1.1949 will er sich dann mit einer monatlichen Pension von 870.-- DM zufriedengeben. Ander. sind nicht viel bescheidener. So werden z.B. als Gehaltszahlung in einem zweiten Fall bis zum Tage der Währungsreform nur 5.775.-- DM gefordert, von diesem Termin bis Ende 1948 allerdings gleich 1.500.-- DM. An Pension werden ab 1.1.1949 dafür auch nur monatlich 512.-- DM beansprucht. Die Beispiele können noch vermehrt werden, z.B. mit folgendem Fall: Gehaltsnachzahlung bis zur Währungsreform 2.780.-- DM, Gehalt für 3. und 4. Quartal 1948 = 9.960.-- DM, Bilanzzertifikationen 256.-- DM, Wehrmachtzertifikationen 718.-- DM, Pensionsanspruch ab 1.1.1949 234.-- DM.

In allen diesen Fällen handelt es sich um Leute, die 1945 entlassen worden sind, wobei es nur peinlich bleibt, daß die Militärregierung diese Maßnahmen anordnen mußte, nachdem sich die Deutschen diese Gelegenheit bis zum 1.9.1945 - also immerhin mehrere Monate nach Beendigung des Krieges - hatten entgehen lassen. Keiner der Beteiligten leistet seitdem in den betreffenden Schiffahrtsunternehmungen irgendwelche Arbeit. In Zeichen unserer nationalen Verarmung und der großen Not, in der sich Millionen von Menschen befinden - darunter sehr viele, denen es im Dritten Reich nicht so gut gegangen ist, wie den Nazis, die hier ihre "wohlerworbenen Rechte" verteidigen - wird es zu einer Pflicht der parlamentarischen Körperschaften, durch klare Entscheidungen derartige Provokationen aller nettleidender Schichten zu verhindern.

Komplizierter Heimurlaub aus Frankreich

AF. Die deutschen Arbeiter in Frankreich haben das gleiche Recht auf den jährlich bezahlten Urlaub wie die Franzosen, d.h. grundsätzlich 12 Arbeitstage im Jahr bei voller Entlohnung. Sie können diesen Urlaub in den Westzonen Deutschlands verbringen, während ihnen die Einreise in die Ostzone nicht gestattet ist. Allerdings ist diese Deutschlandreise mit erheblichen Unkosten verbunden: 500 fr. für das Reisedokument, 250.- fr. für das Aus- und Wiedereinreisvisum für Frankreich, 430.- fr. für das Einreisvisum nach Deutschland, zusammen also schon mehr als der Netto-Wochenverdienst eines verpflegten Landarbeiters. Dazu kommt dann noch die Fahrkarte, für die auf der französischen Strecke eine Ermäßigung von 20 Prozent gewährt wird.

Verantwortlich: i.V. Josef Schmidt